

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 12

Artikel: Zur Friedensbewegung
Autor: Caflisch, J. B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Haag.

(Fortsetzung.)

Zu der Unterabteilung der dritten Kommission für Schiedsgerichte und Vermittlung verlas der Berichterstatter Descamps folgenden Wortlaut des Entwurfes betreffend die guten Dienste und Vermittlung: Art. 1. Um soviel als möglich zu verhindern, dass in den internationalen Beziehungen zu Machtmitteln gegriffen wird, sind die Signatarmächte übereingekommen, alle Anstrengungen anzuwenden, um durch friedliche Mittel eine Lösung der Streitfragen herbeizuführen. Art. 2. Im Falle schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten oder eines Konfliktes werden, ehe zu den Waffen gerufen wird, die Signatarmächte ihre Zuflucht zu den guten Diensten oder der Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte nehmen, falls nicht ausserordentliche Umstände entgegenstehen. Art. 3. Unabhängig von diesem Mittel halten die Signatarmächte es für nützlich, dass eine oder mehrere an dem Streitfall unbeteiligten Mächte aus eigener Initiative, soweit die Umstände es zulassen, ihre guten Dienste oder Vermittlung den streitenden Mächten anbieten. Das Recht der guten Dienste anzubieten steht den an dem Streitfalle unbeteiligten Mächten auch während des Ganges der Streitigkeiten zu. Die Ausübung des Rechtes kann niemals als wenig freundschaftlicher Akt angesehen werden. Art. 4. Die Rolle des Vermittlers besteht in der Versöhnung der sich entgegenstehenden Ansprüche und in der Beruhigung der Stimmung. Art. 5 lautet: Die Thätigkeit des Vermittlers hört auf, wenn festgestellt ist, dass ein Vergleich oder die Grundlagen für eine freundschaftliche Verständigung nicht angenommen wird. Art. 6. Die guten Dienste oder die Vermittlung haben ausschliesslich den Charakter eines freundschaftlichen Rats.

Die ersten sechs Artikel sind dem russischen Antrag entnommen. Art. 7, der aus dem Amendement Nigra stammt, besagt: Eine Annahme der Vermittlung kann, ausser wenn das Gegenteil ausgemacht wird, nicht zur Folge haben, dass die Mobilisation und andere Kriegsvorbereitungen unterbrochen, verzögert oder eingeschränkt werden. Wenn die Annahme einer Vermittlung nach Eröffnung der Feindseligkeiten eintritt, so werden die laufender militärischen Fragen dadurch nicht unterbrochen, falls nicht das Gegenteil ausgemacht wird. Art. 8 (aus einem besondern Vermittlungsvorschlag der Amerikaner). Im Falle schwerer, den Frieden bedrohender Zwistigkeiten wählt jeder der betreffenden Staaten je eine Macht, die er beauftragt, mit der von der andern Seite gewählten Macht in Verbindung zu treten, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Während der Dauer des Mandats, welche 30 Tage nicht überschreiten darf, wird die Streitfrage als ausschliesslich diesen Mächten übertragen angesehen, die alle Bemühungen darauf richten müssen, den Streitfall zu regeln. Im Falle eines wirklichen Bruches der friedlichen Beziehungen behalten die Mächte die gemeinsame Mission, jede Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens zu benutzen.

Die „Daily News“ veröffentlichten kürzlich eine tendenziös entstellte Rede, die der deutsche Abgeordnete, Professor Zorn, in der Sitzung der Schiedsgerichtskommission gehalten haben sollte.

Darauf dementierte die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Darstellung der „Daily News“ und versichert, dass Zorn sich darauf beschränkte, folgendes zu erklären: Der Gedanke eines permanenten Gerichtshofes zur Entscheidung von Staatsstreitigkeiten beschäftigte schon viele Geister und entbehrt auch nicht einer gewissen Rechtfertigung. Er enthält aber auch Gefahren, welche unter Umständen mehr geeignet seien, einen Krieg, als den Frieden zu fördern. Nach seiner Ueberzeugung werde die deutsche Regierung diese Gefahren als überwiegend betrachten und auf den Gedanken eines projektierten Schiedsgerichtes nicht eingehen. Wohl aber würde Deutschland den ursprünglichen russischen Entwurf, welcher nur ein von Fall zu Fall nach Uebereinkunft der streitenden Teile zu bildendes Schiedsgericht vorgesehen hat, vielleicht annehmen können, darum müsse er formell die Wiederherstellung des ursprünglichen

russischen Entwurfs (Art. 13: Schiedsgericht von Fall zu Fall) beantragen, vorbehaltlich anderweiter Redaktionen.

Was soll dabei noch herauskommen? Die „Berliner Zeitungsstimme“ sagt dazu: „Es lässt sich kaum ein grösserer Widerspruch denken, als der, welcher zwischen den Absichten und den Zielen der Konferenz und den Gegensätzen in Amerika, Afrika und Asien besteht. Die Friedenskonferenz sieht sich dem Kampf der Amerikaner und der Tagalen, einem drohenden kriegerischen Zusammenstoss zwischen der südafrikanischen Republik und England, der Feindschaft und dem Minenkrieg zwischen England und Russland in China und Persien gegenüber. Und alle diese politischen Gegensätze verstärken und vertiefen sich durch den Rassenunterschied. Der Weisse streitet mit dem Farbigen, der Angelsache mit dem Slawen. Erwartet man auch keinen unmittelbaren Ausbruch der Volksleidenschaft, so erkennt man doch, dass die Friedenskonferenz dagegen kein Heilmittel besitzt. In der langen Frist von neun Monaten, die zwischen dem Manifest des Zaren und der Eröffnung der Konferenz verfloßen sind, ist so viel Wasser in den Wein des Enthusiasmus und der hohen Erwartungen gegossen worden, von russischer Seite selbst, welche die Verhandlungen der Konferenz immer mehr einschränkte, dass die Ernüchterung auch da, wo man hohe Erwartungen gehegt hatte, unvermeidlich war.“

Uns will es scheinen, dass die Abgeordneten, wenn sie edle Menschen mit scharfem Gewissen wären und sich die grosse Verantwortung, welche gegenwärtig auf ihnen lastet, nämlich Tod oder Leben von Hunderttausenden, stets klar vor Augen stellten, auch Mittel und Wege finden müssten, um zu segensbringenden Resultaten zu gelangen.

— Minister Dr. Roth ist mit dem schwedischen General Thaulow, Präsident der Abteilung vom „Roten Kreuz“, eine der beiden Unterabteilungen der 2. Kommission an der Friedenskonferenz.

— Am 6. Juni war die 3. Kommission der Friedenskonferenz unter Vorsitz von Bourgeois versammelt. Bourgeois sprach einige Worte sympathischer Teilnahme an dem Unglück, das den schweizerischen Delegierten Dr. Roth durch den jähen Tod seiner Tochter betroffen. Es wurde ein Telegramm des Präsidenten der Konferenz, v. Staal, verlesen, das Dr. Roth im Namen der ganzen Konferenz kondoliert. Der dritte schweizerische Delegierte, Odier, verdankte namens des Ministers Roth die Sympathiebezeugungen.

Wir anerkennen es mit Dank und Hochachtung, dass unser schwerkgeprüfter Abgeordneter den Vorschlag des Bundesrates, sich einige Wochen der Erholung zu gönnen, abgelehnt hat, um fernerhin auf seinem Posten auszuharren und unser Vaterland im Haag würdig zu vertreten.

Zur Friedensbewegung.

Vortrag von Herrn Nationalrat J. B. Caflisch in Trins.

Drei gewaltige Strömungen bewegen namentlich in neuerer Zeit die menschlichen Gemüter in der gesamten civilisierten Welt. Einmal die sociale Bewegung zur Besserstellung der unbemittelten Volksklassen, der wir sympathisch gegenüberstehen, solange sie diese Besserstellung auf den gegenwärtigen Grundlagen des Rechtsstaates anstrebt und nur dahin zielt, jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Eine zweite Strömung äussert sich im Kampfe gegen den Alkoholismus, das heisst, gegen den übermässigen Genuss geistiger Getränke. Auch diesem Kampfe liegt das Bestreben zu Grunde, die Wohlfahrt des Einzelnen, der Familie, der gesamten bürgerlichen Gesellschaft, das friedliche Zusammenleben derselben zu fördern.

Gleichsam Hand in Hand mit dieser Strömung geht die dritte, welche sich zur Devise den Ruf gewählt hat: „Krieg dem Kriege!“ Diesem Ruf hat zuerst Frau Baronin Suttner in Wien in ihrem Buche „Die Waffen nieder“ kräftigen Ausdruck verliehen. (Herr Landammann Töndury senior, in Samaden, hat sich trotz seines hohen

Alters die sehr verdankenswerte Mühe gegeben, dieses Werk ins Romanische [Oberengadiner] zu übersetzen.) Seither besonders kam die Bewegung zur Bekämpfung des brudermörderischen, völkerzerfleischenden und kulturzerstörenden Krieges und zur Förderung der Friedensidee unter den civilisierten Völkern in dauernden Fluss, die, immer mächtiger anschwellend und sich immer mehr ausbreitend, nachgerade die Länder insgesamt zu erfüllen und ein goldenes Zeitalter über sie zu ergiessen verspricht.

Man wird zwar mehrfach dieses Ziel als unerreichbar und geradezu als Utopie ansehen, und einwerfen, Krieg hat es immer und jüngst noch gegeben und wird er nicht aus der Welt verschwinden, solange die Quellen desselben, Herrschsucht der Machthaber, nationale Eifersucht und Ruhmsucht und dadurch wach gerufene Kriegs- und Eroberungslust, nicht aus der Welt geschafft werden.

Allein wenn wir den Ursprung dieser Triebfedern erforschen, so werden wir finden, dass sie weit weniger im Charakter und in der Seele der Völker liegen, als in den Leidenschaften der einzelnen Machthaber, der Beherrscher der Völker, welche nach Ruhm und Vergrösserung streben, und der sie umgebenden, am Fortbestande der gegenwärtigen Verhältnisse interessierten Kreise.

Diese Friedensbewegung birgt also in ihrem innersten Wesen einen echt demokratischen Zug des Volksherzens und sollte gerade in der Gegenwart, welche auch auf dem Gebiete des Staatslebens immer weitere Kreise zieht, allmählich auch in der Richtung des allgemeinen Friedens immer stärkere Wellen schlagen und zur allgemein anerkannten Herrschaft gelangen, vorerst dadurch, dass die Friedensidee immer allgemeinere Anerkennung und Aufnahme in den breitesten Schichten des Volkes findet und sich in den Versammlungen der Friedensfreunde lebhaft bethätigt, wie dies schon in der Gegenwart auf die erfreulichste Art geschieht.

Sodann ist eine andere, mehr praktische Thätigkeit ins Auge zu fassen, und zwar die Verwirklichung der Friedensidee dahin, dass die Entscheidung internationaler Streitigkeiten einem Schiedsgerichte überlassen wird.

Dieses Ziel haben hauptsächlich die Konferenzen von Mitgliedern der Parlamente in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien, Nordamerika etc. im Auge, wodurch den Friedensbestrebungen ein mehr oder weniger politischer Charakter verliehen wird.

Sie gehen neben den allgemeinen Versammlungen der Friedensfreunde, resp. des internationalen Friedensvereins her und verleihen den Bestrebungen derselben einen konkreten Inhalt.

Seit dem Juni 1889 fanden solche parlamentarische Konferenzen in Paris, London, Rom, Bern, Brüssel, Chicago, Pest etc. statt. (Fortsetzung folgt.)

Vive l'alliance!

Eine hübsche Illustration zu der jetzt im Haag tagenden Konferenz trug sich kürzlich in Basel zu. Drei deutsche Soldaten machten daselbst eine Rundfahrt durch die Stadt. Unterwegs bemerkten sie einen französischen Kameraden und luden denselben ein, im Wagen Platz zu nehmen, was auch geschah. Während man so gemeinschaftlich die Sehenswürdigkeiten von Basel besichtigte, liess man auch eine Erfrischung an den Wagen bringen. Da erhob sich der Franzose, trank seinen Kameraden zu und rief: „Vive l'alliance!“ und die umstehende Menge brach in begeisterte Hochrufe auf die verbrüderten „Erbfeinde“ aus.

Zu den „Roten Zahlen“.

Pensioniert wurden in der deutschen Armee seit dem 1. April: 1 General der Infanterie, 1 Generalleutnant, 7 Generalmajore, 7 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 27 Majore, 20 Hauptleute, 6 Oberlieutenants und 12 Lieute-

nants. In Summa 88 Offiziere. Kosten pro Jahr 330,000 Mark. Wie die Zahl der jedesmal Pensionierten und die dafür nötig werdende Summe mit der Jahreszeit beschleunigt vorschreitet, möge die Thatsache zeigen, dass vom 1. Januar bis Mitte Februar 48 Offiziere mit einem Kostenaufwand von 135,000 Mark, vom letzteren Zeitpunkt an bis 1. April 71 Offiziere mit einem Aufwand von 240,000 Mark und nun 88 Offiziere mit einer jährlichen Ausgabe von 330,000 Mark verabschiedet wurden. Somit kostete die „Verjüngung der Armee“ in dem kurzen Zeitraum von 3½ Monaten 705,000 Mark und 207 Offiziere. Rechnet man die ohne Pension entlassenen Lieutenants hinzu, so ergibt sich ein Gesamtverbrauch von 256 Offizieren.

Vermischtes.

Neuestes in Zarenbildern. Die „Wiener Volksstimme“ schreibt: Die Firma *Fritz Fischer* (Inhaber Emil Fischer) in Treuen (Sachsen) versendet in *Seide gewebte Bilder* des Friedenskaisers Nikolaus II. in solch vorzüglicher Ausführung und Naturtreue, dass wir die Anschaffung dieser Bilder, welche zu dem niedrigen Preise von 2 Mark per Stück erhältlich sind, jedem Friedensfreunde wärmstens empfehlen können. — Anschliessend hieran schreibt die „Schwäbische Frauenzeitung“ in Stuttgart: Ferner auch *Portraits* anderer berühmter Männer, auch Landschaften, religiöse Bilder etc. Die Bilder rufen nicht nur durch ihre vortreffliche Gediegenheit, sondern auch durch die naturgetreue Darstellung geradezu Bewunderung hervor und bieten einen hochfeinen Zimmerschmuck von vollendeter künstlerischer Bedeutung.

Litterarisches.

„Revue franco-allemande, Deutsch-französische Rundschau“, nennt sich eine seit Anfang dieses Jahres halbmönatlich erscheinende Zeitschrift.

Ihr Zweck ist die Annäherung Frankreichs und Deutschlands. Alle ihre Artikel sind in den beiden Sprachen dieser Länder geschrieben.

Sehr interessant sind die in Nr. 8—9 enthaltenen Antworten von Deutschen auf die Fragen:

I. Welches ist Ihre persönliche Ansicht über eine Annäherung Frankreichs an Deutschland?

II. Halten Sie diese Annäherung für

1. wünschenswert?

2. möglich?

3. nahe?

III. Warum? Wie?

Es hatten sich bei der Beantwortung u. a. folgende Männer beteiligt: A. Bebel, C. Bleibtreu, G. Conrad, M. Halbe, M. Harden, W. Henckel, Th. Mommsen, F. Naumann, M. Nordan, G. Schmid, G. Schmoller, R. Seidel, C. v. Stengel, E. v. Wildenbruch, E. v. Wolzogen.

Die nächste Nr. soll die Antworten von französischen Autoritäten bringen.

Wir begrüssen das Unternehmen und wünschen ihm besten Erfolg!

G.-C.

Briefkasten.

Herrn R. F. in H. und G. Sch. in S. Besten Dank für die rasche Einsendung und freundlichen Gruss!

Herrn A. Sch. in Ch. Wenn auch unsere Ansichten auseinander gehen, so hoffe ich doch, dass Ihre gute Gesinnung der Sache gegenüber nicht getrübt werde und sich auch keine persönliche Missstimmung geltend mache. Freundlichen Gruss.

Herrn W. N. in U. Habe Ihren werten Beitrag mit Dank erhalten. Er soll in nächster Nummer Verwendung finden. Besten Gruss!

G.-C.

Seidenbilder, künstlich gewebt, Preisliste gratis. **Emil Fischer, Treuen (Sachsen).**